

FAKTENBLATT

Inkassounternehmen

01 /02

Was ist passiert?

Sie haben Schulden bei einem Versandhaus, einer Bank, den Verkehrsbetrieben oder einem anderen Unternehmen. Viele Gläubiger wählen für die Rückforderung ihres Geldes nicht den Weg eines kostenintensiven Mahnverfahrens, sondern schalten ein Inkassounternehmen ein, das die offenen Rechnungen eintreiben soll.

Was ist zu tun?

- Wenn Sie zahlungsunfähig sind, können Sie dies dem Inkassounternehmen mitteilen. Sollten Sie Nachweise beifügen, schwärzen Sie sensible Daten (zum Beispiel Ihre Bankverbindung, die Adresse des Arbeitgebers ...).
- Raten sollten Sie nur dann zahlen, wenn Ihnen dies dauerhaft möglich ist. Lebensunterhalt, Miete, Energie und Unterhaltsverpflichtungen haben Vorrang. Vereinbaren Sie, dass bei Zahlung die Forderung festgeschrieben wird, damit keine weiteren Zinsen bzw. Kosten entstehen.
- Unterschreiben Sie keine Vordrucke, die Ihnen vom Inkassounternehmen vorgelegt werden.
- Sie sind nicht verpflichtet Ihre Telefonnummer mitzuteilen oder Außendienstmitarbeiter in die Wohnung zu lassen.

- Wenn Sie sich beschweren und das Inkassobüro nicht darauf reagiert, wenden Sie sich an das zuständige Zulassungsgericht oder an den Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen e. V., Friedrichstr. 50-55, 10117 Berlin (www.inkasso.de).

Wichtige Informationen zu Inkassounternehmen:

Als Schuldner werden sie von den Inkassounternehmen häufig mit Mahnschreiben überhäuft. So beunruhigend die Schreiben wirken, handelt es sich meistens um standardisierte Texte.

Inkassounternehmen versuchen auch, den Schuldner telefonisch zu erreichen oder ihm einen Hausbesuch abzustatten. So soll der Schuldner dazu gebracht werden, eine Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarung zu unterschreiben. Wenn Sie dies tun, erkennen Sie nicht nur die ursprüngliche Forderung, sondern auch die Inkassokosten und die möglicherweise höheren Zinsen an. Oft werden mit der Unterschrift zusätzliche Sicherheiten gegeben, wie z. B. die Abtretung des pfändbaren Einkommens. Manchmal sollen auch Angehörige per Unterschrift für Ihre Schulden aufkommen. Die Folgen von solchen Vereinbarungen sind oft im Vorfeld schlecht zu einschätzen.

Für die Inkassotätigkeit werden Ihnen Kosten berechnet, die oft unberechtigt sind.

- Prüfen Sie, ob das Inkassounternehmen in Deutschland zugelassen ist. Falls nicht, sind die Inkassokosten gerichtlich nicht durchsetzbar.

02

/02

- Für das gerichtliche Mahnverfahren wird häufig ein Rechtsanwalt eingeschaltet. Falls das Inkassounternehmen bis dahin keinen Erfolg hatte (der Schuldner hat nicht gezahlt oder keine Vereinbarung unterschrieben), sind Inkassokosten nicht gerechtfertigt. Der Schuldner kann Widerspruch gegen die Inkassokosten im Mahnbescheid einlegen.
- Inkassounternehmen dürfen an Kosten maximal das fordern, was ein Rechtsanwalt verlangen darf. Ebenso sind Kontoführungsgebühren oder Kosten für Nachnahmesendungen zu überprüfen.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.caritas.de